

Teilnahmebedingungen für die IB.SH-Verlosung von Waterkant-Festival-Tickets

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH). Unter allen Teilnehmerinnen werden im Rahmen der Veranstaltung zum Unternehmerinnenpreis 2022 fünf Tickets für das Waterkant-Festival 2022 in Kiel verlost. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erkennen die Teilnehmerinnen die Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Bewerberinnen für den IB.SH-Unternehmerinnenpreis 2022. Zur Teilnahme am Gewinnspiel ist das Ausfüllen und Absenden des auf dieser Webseite verlinkten Anmeldeformulars und die Auswahl des Feldes „Ich möchte an der Ticket-Verlosung für das Waterkant-Festival teilnehmen“ erforderlich. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Pro Bewerberin wird nur eine Anmeldung bei der Auslosung berücksichtigt.

Die Ermittlung der Gewinnerinnen erfolgt am 16.06.2022 im Hotel Hanseatischer Hof, Wisbystraße 7, 23558 Lübeck, im Anschluss an die Preisverleihung, im Rahmen einer öffentlichen Ziehung. Die Übergabe der Gewinne findet während der Veranstaltung an die Gewinnerinnen persönlich statt. Erscheint eine Gewinnerin bis zum Ende der Veranstaltung nicht am Infostand im Foyer des Veranstaltungsortes um ihren Gewinn abzuholen, behält sich die IB.SH vor, den Gewinn abzuerkennen und gegebenenfalls neu zu verlosen. Ein Anspruch auf Auszahlung der Gewinne besteht nicht. Die IB.SH behält sich vor, Teilnehmerinnen von der Teilnahme an dem Gewinnspiel auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen. Die IB.SH kann einen solchen Ausschluss auch nachträglich aussprechen, den zugesagten oder bereits übergebenen Gewinn aberkennen und diesen zurückfordern. Die IB.SH behält sich ferner vor, dieses Gewinnspiel jederzeit aus wichtigem Grund abzubrechen oder zu beenden. Über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die IB.SH informieren wir unter: www.ib-sh.de/service/datenschutzinformation. Die IB.SH ist berechtigt, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über das Gewinnspiel und die hierdurch ermittelte Gewinnerin zu berichten. Mit der Anmeldung zum Gewinnspiel gestatten die Teilnehmerinnen der IB.SH, im Falle eines Gewinnes ihre Teilnahme für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Insbesondere erklären sich die Teilnehmerinnen mit der Veröffentlichung ihres Namens und ihres Unternehmens in den von der IB.SH zur Eigendarstellung genutzten Medien (dies betrifft auch Social Media-Plattformen) einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.